

## Coronamaßnahme am SZ ALS

Information des Schulleiters Herrn Stutzinger vom 25.08.2020

Der Senat hat eine verbindliche Maskenpflicht für die gemeinschaftlich genutzten Bereiche in Schulgebäuden verabschiedet.

Hier nun ein paar kurze Informationen zum Umgang mit dieser Maskenpflicht in unserer Schule:

- Die Maskenpflicht besteht verbindlich in allen Fluren und öffentlichen Bereichen unserer Schulgebäude.
- Im Freien besteht keine Maskenpflicht.
- Sollten Schüler über keine Maske verfügen, stehen Masken im Eingangsbereich, in der Hausmeisterloge und der Verwaltung zur Verfügung.
- Maskenverweigerer haben das Schulgebäude auf dem direkten Weg zu verlassen.
- Auch für Lehrkräfte und Besucher gilt die Maskenpflicht auf Fluren und öffentlichen innerschulischen Bereichen.
- Im Unterricht besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Auf Basis von Freiwilligkeit kann allerdings eine Maske im Unterricht getragen werden.
- Lehrkräfte haben zu den Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand einzuhalten und ansonsten einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Klassenverbände bzw. Jahrgänge unserer Schule bilden jeweils eine "Kohorte". Lehrkräfte gehören dieser "Kohorte" nicht an und haben sich entsprechend zu verhalten.
- Unsere "Schulmensa" ist wieder geöffnet. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften übernimmt der Betreiber die Verantwortung.
- Schülerinnen und Schüler ist der Verzehr von Lebensmitteln ausschließlich im "Mensabereich" oder außerhalb der Schulgebäude gestattet.

Für weitere Regelungen und Informationen zum Umgang mit Corona im Schulbetrieb wird auf die entsprechenden Informationen auf der Homepage der SKB verwiesen.